

Für eine antiimperialistische Solidarität mit Palästina

**Resolution
des Zentralkomitees**

PdAS
27. September 2025



pda.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Die Geschichte hat nicht erst am 7. Oktober 2023 begonnen.....	3
Legitimität des bewaffneten Widerstands gegen die Besatzung.....	7
Israel ist ein Apartheidstaat.....	9
Das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge ist unverjährlbar.....	11
Der 7. Oktober 2023.....	13
Israel führt einen Genozid durch.....	14
Israel, imperialistischer Vorposten im Nahen Osten.....	15
Israel bedeutet Krieg.....	16
Warum die Zwei-Staaten-Lösung keine Lösung ist.....	17
«Befreiung Palästinas, vom Meer bis zum Jordan»: Was bedeutet das?.....	19
Antizionismus ist nicht Antisemitismus.....	20
Die Rolle der Schweiz.....	21
Der Dachverband Schweiz-Palästina.....	22
Über das (späte) pro-palästinensische Engagement der reformistischen Organisationen.....	23
Unsere Kampffelder.....	24
Unsere Forderungen.....	25
Bibliografie.....	27

«In der heutigen Welt ist niemand unschuldig, niemand ist neutral. Ein Mensch steht entweder auf der Seite der Unterdrückten oder auf der Seite der Unterdrücker. Wer sich nicht für Politik interessiert, erteilt dem herrschenden System – dem der herrschenden Klassen und der Kräfte der Ausbeuter – seinen Segen.» (George Habash)

«Wo es Unterdrückung gibt, wird es Widerstand geben.» (Assata Shakur)

Einleitung

§ 1. Seit bald zwei Jahren begeht die israelische Armee einen Völkermord an der palästinensischen Bevölkerung: totale Blockade des Gazastreifens; wahllose, flächendeckende Bombardierungen, die Wohnviertel, Krankenhäuser, Moscheen, Kirchen, Flüchtlingslager, UNO-Infrastrukturen ins Visier nehmen und den Gazastreifen in ein Trümmerfeld verwandeln; Verwüstung, völliger Mangel an Nahrung, Wasser, Strom, an den elementarsten Bedingungen menschlichen Lebens; Bodeninvasionen mit Massakern am palästinensischen Volk; Stürmung von Krankenhäusern, wodurch Kranke dem Tod ausgeliefert werden; Razzien und willkürliche Verhaftungen; Folter von Gefangenen, dehumanisierende Sprache vieler israelischer Politiker:innen etc. Zehntausende Palästinenser:innen, darunter eine Mehrheit von Kindern, wurden von der israelischen Armee massakriert. Nachdem Gaza zerstört und bewusst ausgehungert wurde, bereitet sich die israelische Regierung nun darauf vor, die totale Kontrolle zu übernehmen – und damit ihr erklärtes Ziel zu vollenden, die Bevölkerung in ein Konzentrationslager einzusperren, um so ihren «Transfer» an einen anderen Ort zu erzwingen. Mit anderen Worten: eine ethnische Säuberung. Auch das Westjordanland bleibt nicht verschont: Bombardierungen von Flüchtlingslagern, Massaker durch Siedler:innen mit Unterstützung der israelischen Armee und der Beginn grosser Bauprojekte für neue Siedlungen, die die palästinensischen Städte noch weiter voneinander isolieren.

§ 2. Dieser Genozid hätte nicht bis heute andauern können ohne die Waffenlieferungen und ohne die Straffreiheit, die dem kolonialistischen Staat Israel durch die Komplizenschaft der meisten westlichen Staaten garantiert wird – allen voran die USA, unter Trump ebenso wie unter Biden; die Mehrheit der europäischen Länder; und leider auch die Schweiz; ebenso wie die Passivität der reaktionären Regierungen der Nachbarstaaten. Dennoch hat dieser Genozid zu einer bewundernswerten internationalen Solidaritätsbewegung mit Palästina geführt – eine Bewegung, die stark genug ist, um den Boykott der zionistischen Entität voranzubringen (auch wenn dies bei weitem nicht ausreicht) und um die Haltung mancher Regierungen zumindest etwas zu beeinflussen, die bislang eine völlige Komplizenschaft mit Israel gezeigt hatten. So zweideutig, heuchlerisch und unzureichend diese Entwicklung auch ist, sie ist dennoch bedeutsam und stellt einen Sieg der Solidaritätsbewegung mit Palästina dar. Andere Regierungen – aus dem Globalen Süden, aber auch westliche – haben weit mutigere und entschiedenere Positionen der Verurteilung des genozidalen israelischen Staates und der Solidarität mit dem palästinensischen Volk eingenommen. Die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen die Hauptverantwortlichen der israelischen Führung wegen mutmasslicher Kriegsverbrechen sowie die Eröffnung der Untersuchung des Internationalen Gerichtshofs wegen des von Israel in Gaza begangenen Völkermordes greifen die Forderungen der internationalen Solidaritätsbewegung auf. Einige Regierungen haben sogar Sanktionen gegen Israel verhängt, auch

wenn diese noch allzu begrenzt bleiben. Das alles gibt Gründe, mit umso grösserer Entschlossenheit weiterzukämpfen: Die Befreiung Palästinas kann Realität werden.

§ 3. Die PdAS hat nicht erst heute, und auch nicht erst vor zwei Jahren, eine klare internationalistische Position der Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung eingenommen – und entsprechend gehandelt. Die aktive Solidarität der PdAS ist seit Jahrzehnten ungebrochen. Im Jahr 2010 beschloss unsere Partei, die internationale Bewegung für Boykott, Desinvestition und Sanktionen (BDS), zu unterstützen. Sie hat regelmässig das Vorgehen des israelischen Apartheidstaates und seine Verbrechen gegen das palästinensische Volk verurteilt.

§ 4. In ihrem internationalistischen Engagement für die Befreiung Palästinas hat die PdAS die Sackgassen der «Zwei-Staaten-Lösung» analysiert, die – neben ihrer praktischen Undurchführbarkeit – den kolonialistischen Charakter und das Apartheidregime Israels verschweigt. Das Wahlprogramm der PdAS für die eidgenössischen Wahlen 2023 fordert «die Anerkennung eines palästinensischen Staates durch die Eidgenossenschaft in seinen historischen Grenzen», also in den Grenzen Palästinas unter britischem Mandat. Damit wird ein Bekenntnis zu einer Ein-Staaten-Lösung formuliert – gleichberechtigt und demokratisch. Bislang hatte die PdAS diese Position jedoch nicht auf theoretischer Ebene in einem offiziellen Dokument ausgearbeitet.

§ 5. Bereits in den ersten Tagen nach dem 7. Oktober 2023 veröffentlichte die PdAS eine Pressemitteilung, in der sie ihre Solidarität mit dem palästinensischen Volk und seinen Widerstandsorganisationen bekundete und den beginnenden genozidalen Krieg Israels scharf verurteilte. Die PdAS und ihre Sektionen haben sich seither mit grossem Einsatz in die Solidaritätsmobilisierungen mit dem palästinensischen Volk eingebbracht: Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen, Mitorganisation von Kundgebungen, Einreichung einer Petition an den Bundesrat, Organisation einer öffentlichen Versammlung, aus der der Dachverband Schweiz-Palästina hervorging, sowie aktive Mitarbeit in deren Strukturen; Einreichung parlamentarischer Vorstösse, Veröffentlichung mehrerer Pressemitteilungen usw.

§ 6. Die Priorität lag auf dem unmittelbaren Handeln angesichts des laufenden Genozids und der skandalösen Komplizenschaft unserer Regierung; die theoretische Ausarbeitung einer klaren Position der Solidarität mit Palästina erschien weniger dringend. Doch dadurch blieb es – abgesehen von einer Zeile im Wahlprogramm – dabei, dass die solidarische Haltung der PdAS mit Palästina nur in wenigen Worten in Pressemitteilungen zum Ausdruck kam, die von der Parteileitung verabschiedet wurden. Das ist unzureichend, wenn es um eine so bedeutende Frage geht. Deshalb verabschiedete das Zentralkomitee am 27. September die folgende Resolution.

Die Geschichte hat nicht erst am 7. Oktober 2023 begonnen

§ 7. Die israelische Propaganda, die bereitwillig von den westlichen Medien weiterverbreitet wird – welche ihre Lügen massenhaft wiederholen –, behauptet, dieses unsägliche Massaker sei nichts weiter als eine (vielleicht unverhältnismässige) Antwort auf die Operation Al-Aqsa-Flut, durchgeführt von einer Koalition palästinensischer Widerstandsorganisationen. Wir weisen diese Lüge entschieden zurück. Die Geschichte hat nicht am 7. Oktober 2023 begonnen. Der 7. Oktober war das logische Resultat einer Geschichte von Enteignung, Kolonisierung und der Auslöschung des palästinensischen Volkes, die im 20. Jahrhundert unter britischem Mandat begann; die 1948 eine dramatische Wendung

nahm, mit der ethnischen Säuberung, die bei der Gründung des Staates Israel gegen das palästinensische Volk verübt wurde (die Nakba, die «Katastrophe» für die Palästinenser:innen): die Vertreibung von 700'000 bis 800'000 Palästinenser:innen (drei Viertel der in Palästina lebenden Bevölkerung) aus ihrem angestammten Land, was sie zu einem Leben im Exil, und für jene, die nicht von dem vom neuen Staat Israel besetzten Land vertrieben wurden, zu einem Leben unter dem Apartheid-Regime des Besitzers verdammte. Der Befreiungs- und Widerstandskampf des palästinensischen Volkes, auch der bewaffnete, ist ein asymmetrischer Konflikt – ein Konflikt zwischen Unterdrücker und Unterdrückten, zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten.

§ 8. Der Zionismus ist seit seinen Anfängen ein Narrativ und eine Ideologie, die ein koloniales Projekt verteidigt, das sich bewusst in die europäische koloniale Expansion einfügt. «Für Europa würden wir dort ein Teil der Mauer gegen Asien sowie der Vorposten der Zivilisation gegen die Barbarei sein. Als neutraler Staat hätten wir Beziehungen zu ganz Europa, das unsere Existenz garantieren würde»¹, schrieb 1896 Theodor Herzl, der Begründer des politischen Zionismus. Der Zionismus strebte danach, auf den in ganz Europa vorherrschenden Antisemitismus und auf die judenfeindlichen Verfolgungen in mehreren Ländern zu antworten, indem er die Juden und Jüdinnen zu einer «normalen» Nation machen wollte – mit eigenem Territorium, souveränem Staat und eigener Armee. Der Slogan der «Rückkehr» nach Palästina, der «Wiedererrichtung» eines Staates Israel, verschleiert die Tatsache, dass der Zionismus eine moderne Form des Nationalismus war. Die Lösung für den Antisemitismus, die er anzubieten vorgab, fand bis zum Zweiten Weltkrieg nur wenig Anklang in jüdischen Kreisen und wurde aus verschiedenen Gründen heftig kritisiert. Der jüdische Antizionismus ist ein Kapitel der Geschichte, das die zionistische Propaganda mit allen Mitteln vergessen machen will – an das es sich jedoch im Gegenteil zu erinnern gilt. Religiöse Kritik am Zionismus: Der Zionismus sei eine Abweichung von der jüdischen Tradition, eine Häresie durch die Weigerung, auf die messianischen Zeiten zu warten; tiefer noch: indem er das Judentum in Nationalismus verwandeln und das jüdische Volk zu einer Nation unter anderen machen wolle, stelle der Zionismus eine Verwässe rung und Entstellung der Botschaft des Judentums dar. Politische Kritik: Der Zionismus impliziere, sich mit der Existenz des Antisemitismus abzufinden, und verzichte darauf, ihn zu bekämpfen; er stehe im Gegensatz zu den Emanzipationskämpfen der Juden und Jüdinnen in den Ländern, in denen sie lebten; zionistische Führer:innen zögerten nicht, taktische Abmachungen mit antisemitischen Politiker:innen und Regierungen einzugehen, um ihr Projekt voranzubringen (womit sie im Übrigen mit dem Antisemitismus übereinstimmten: ein Europa, aus dem die Juden und Jüdinnen verschwinden würden); der Zionismus berücksichtigte nur die Lage der europäischen Juden und Jüdinnen und vernachlässige die der Juden und Jüdinnen in der muslimischen Welt. Antiimperialistische und antikolonialistische Kritik: Vorausschauend erkannte man, was der Staat Israel werden würde: Palästina war kein leeres Land, und um dorthin «zurückzukehren», musste sich der Zionismus zum Siedlerkolonialismus entwickeln, was die Vertreibung der einheimischen Bevölkerung einschloss. Ein Kolonialismus, der sich mit dem Imperialismus verbünden musste, da er eine imperialistische Ersatz-Metropole brauchte, um sein Eroberungsprojekt zu stützen. Diese Ersatz-Metropole wurde das Vereinigte Königreich.

§ 9. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm das zionistische Projekt in Zusammenarbeit mit dem britischen Mandat Gestalt an. Die Ziele des Vereinigten Königreichs waren alles andere als altruistisch: Die

¹ Zitat aus: Orès Béatrice, Sibony Michèle et Fayman Sofia (textes choisis par), *Antisionisme, une histoire juive*, p. 12

britische Regierung förderte die jüdische Einwanderung nach Palästina, um dort einen Vorposten zu schaffen, der ihren Interessen an dieser strategisch so bedeutenden Position, an der Schnittstelle zwischen Asien und Afrika und vor den Toren des Suezkanals, treu ergeben war. Ein solcher Vorposten war auch nützlich für die Kontrolle der Förderung und des Exports von Erdöl aus dem Nahen Osten: eine Kolonialisierung, die direkt den Interessen des britischen fossilen Kapitals entsprach.

§ 10. Der Beginn der zionistischen Kolonisation im Mandatsgebiet Palästina zeigte sich in der Vertreibung von Bauern und Bäuerinnen von ihrem angestammten Land, das sie über viele Generationen hinweg als Pächter:innen bewirtschaftet hatten, sowie in ihrer allmählichen Ausgrenzung aus der städtischen Wirtschaft – der Beginn der Apartheid. Die progressiven, demokratischen Ideen eines gleichberechtigten Teilens des Landes mit der einheimischen Bevölkerung wurden innerhalb des Jischuv, der jüdischen Gemeinschaft in Palästina, nach und nach an den Rand gedrängt. An ihre Stelle trat eine supremazistische², kolonialistische Führung, die das Projekt der Schaffung eines jüdischen Staates verfolgte – mit einer klaren jüdischen Bevölkerungsmehrheit. Dafür war man entschlossen, zu massiven «Umsiedlungen» der Bevölkerung überzugehen, was klar eine ethnische Säuberung bedeutete. Dieser Supremazismus berief sich jedoch auf eine Ideologie der «Linken»: den zionistischen «Sozialismus». Allerdings handelte es sich um eine sehr eigentümliche «Linke», deren Projekt in erster Linie ethno-nationalistisch und kolonialistisch war, die die Klassensolidarität zwischen jüdischen und palästinensischen Arbeiter:innen ablehnte, dafür aber die nationale Solidarität zwischen jüdischen Arbeiter:innen und jüdischen Unternehmer:innen propagierte, und deren «Sozialismus» und Kollektivismus in erster Linie ein Mittel zur Mobilisierung des jüdischen Proletariats für ein koloniales Eroberungsunternehmen war. Dieser sozialistische Anstrich reichte dennoch aus, um Israel bis zum Ende des 20. Jahrhunderts ein fälschlich «progressives» Image zu verleihen.

§ 11. Der Beginn der Enteignung stiess folgerichtig auf den Widerstand des palästinensischen Volkes, das sehr wohl erkannte, dass es am Ende sein Land verlieren würde. Die britischen Kolonialbehörden verschlossen sich gegenüber den legitimen Protesten der einheimischen Bevölkerung und spielten bisweilen ein doppeltes Spiel, begünstigten jedoch offen die Zionist:innen. 1936 brach ein palästinensischer Aufstand aus, der von der britischen Armee blutig niedergeschlagen wurde – mit Beteiligung der Haganah, der Miliz des Jischuv, die sich dabei in Aufstandsbekämpfung und Taktiken einübte, durch die sie später gegenüber Zivilist:innen traurige Berühmtheit erlangen würde. Die palästinensische Nationalbewegung wurde dadurch politisch enthauptet und durch die Repression desorganisiert. Die zionistische Entität war praktisch bereits 1939 im Inneren des Jischuv entstanden, auch wenn sie damals nur fünf Prozent des palästinensischen Bodens kontrollierte.

§ 12. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verschafften die Enthüllung des Ausmasses der nazistischen Verbrechen, das Grauen der Schoah und das Schicksal der vom Genozid Überlebenden dem zionistischen Projekt neue Resonanz und eine internationale Legitimität für seine Verwirklichung. Doch dabei handelte es sich um eine nachträgliche Rechtfertigung für ein bereits zuvor bestehendes Kolonialprojekt. Es war jedoch weder möglich noch legitim, das einem Volk angetane Unrecht durch ein neues Unrecht an einem anderen Volk wiedergutzumachen – zumal das

² Supermazistisch / Supremazismus: (von engl. supremacy = Überlegenheit, Vorherrschaft) Supremazismus bezeichnet eine Ideologie, die eine Gruppe von Menschen als überlegen gegenüber anderen betrachtet und deren Vorherrschaft rechtfertigt.

palästinensische Volk in keiner Weise verantwortlich war für die von Europäer:innen verübten Verbrechen.

§ 13. Die Resolution der UNO vom 29. November 1947, die die Teilung Palästinas in zwei Staaten empfahl – einen jüdischen Staat (56 Prozent des Territoriums für nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung) und einen arabischen Staat (42 Prozent des Territoriums), während Jerusalem als geteilte Stadt unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte – war bereits ein Unrecht gegenüber dem palästinensischen Volk. Sie teilte dessen Land auf und enteignete es gegen seinen Willen um mehr als die Hälfte seines Landes. Die zionistische Führung tat so, als akzeptiere sie diese Teilung, hatte aber in Wirklichkeit bereits beschlossen, sich nicht daran zu halten und das gesamte Palästina zu erobern. Die Resolution sah ausdrücklich die Gründung zweier Staaten vor. Doch gegründet wurde nur einer – Israel –, das schon vor seiner offiziellen Staatsgründung mit ethnischer Säuberung und einem Eroberungskrieg begann. Von seinen ersten Augenblicken an handelte der Staat Israel in eklatanter Verletzung des Völkerrechts.

§ 14. Die Nakba war eine vorsätzliche ethnische Säuberung, eine Umsetzung des von der zionistischen Führung vorbereiteten Dalet-Plans, und wurde durchgeführt, noch bevor die Truppen der arabischen Koalitionsstaaten eingriffen und sogar vor dem Abzug der britischen Truppen (unter deren passiver Beobachtung wurden 250'000 Menschen vertrieben). Am Ende einer Kampagne aus Dorfzerstörungen, Vertreibungen, Plünderungen, Hunderten von Exekutionen und Massakern in grossem Ausmass wurden 700'000 Menschen von ihrem angestammten Land vertrieben. Das Eingreifen der Armeen der arabischen Staaten war lediglich eine verspätete und wenig entschlossene Reaktion auf die Nakba, mit Truppenstärken, die weit unter denen der Zionist:innen lagen. Außerdem wurde diese Intervention von ihrem Führer, König Abdallah von Jordanien, sabotiert, der bereits ein geheimes Abkommen über die Aufteilung des Territoriums mit der zionistischen Führung geschlossen hatte. Nach den Feindseligkeiten hatte Israel 78 Prozent des Mandatsgebiets Palästina erobert – auf dem etwa 20 Prozent Palästinenser:innen verblieben, welche die israelische Armee nicht vertreiben konnte – mit Ausnahme des Westjordanlands und Ostjerusalems (die von Jordanien annexiert wurden) sowie des Gazastreifens (der unter ägyptische Kontrolle kam). 1950 verabschiedete die Knesset (das israelische Parlament) das «Gesetz über das Eigentum von Abwesenden»: Die Immobilien von Palästinenser:innen, die während des Krieges nicht an ihrem Ort waren – selbst wenn sie anderswo zwangsweise vertrieben worden waren – wurden vom Staat beschlagnahmt und dem Jüdischen Nationalfonds übertragen, der gesetzlich nur das Recht hat, die ihm gehörenden Ländereien an Juden und Jüdinnen zu verpachten.

§ 15. Während des Sechstagekriegs 1967 – einem Angriffskrieg, den die zionistische Entität führte, weil sie ihre damaligen Grenzen als unzureichend für ihre Sicherheit betrachtete – eroberte Israel das Westjordanland, den Gazastreifen, die Sinai-Halbinsel (die später im Rahmen des Friedensvertrags an Ägypten zurückgegeben wurde) und die Golanhöhen (die bis heute völkerrechtswidrig besetzt werden).

§ 16. Seither haben die Besatzung, die Apartheid und die Unterdrückung des palästinensischen Volkes durch den kolonialistischen Staat Israel nie aufgehört, und die Kolonisierung schreitet voran, indem sie täglich ein wenig mehr von den auf Palästina eroberten Gebieten verschlingt. Die erste Intifada, der erste grosse Aufstand der Palästinenser:innen in den besetzten Gebieten, und die daraus hervorgegangenen Oslo-Abkommen haben die Fortsetzung der Kolonisierung nicht verhindert. Die

Nakba hat in Wirklichkeit nie aufgehört und hat heute eine weitaus dramatischere Dimension angenommen.

§ 17. Über viele Jahre hinweg war die PLO die wichtigste Organisation des palästinensischen Widerstands. Doch die Unterzeichnung der Oslo-Abkommen 1993, die für die Palästinenser:innen enttäuschend waren, das Scheitern der Verhandlungen in Camp David im Jahr 2000 und deren Folgen schwächten die Unterstützung durch das palästinensische Volk und begünstigten die Stärkung anderer Organisationen wie der Hamas. Als die Hamas 2006 die palästinensischen Wahlen gewann – die so demokratisch waren wie andere bürgerliche Wahlen –, schlug diese Bewegung vor, ihre Charta zu ändern, in einer Weise, die eine implizite Anerkennung Israels beinhaltete. Doch all diese Kompromisse für einen Dialog wurden von der israelischen Regierung und den westlichen imperialistischen Mächten ignoriert. Stattdessen verhängte Israel eine totale Blockade über den Gazastreifen und verwandelte ihn in ein Gefängnis unter freiem Himmel. Die israelische Armee startete mehrere Kriege gegen Gaza, basierend auf bewusst unverhältnismässigen «Vergeltungsmassnahmen», die zu verheerenden Bombardierungen führten und gezielt Zivilist:innen töteten.

§ 18. Das Problem ist nicht nur Benjamin Netanjahu, und auch nicht nur die israelische Rechte. Die Nakba, der Sechstagekrieg, die Kolonisierung, die Unterdrückung der ersten Intifada, die Sabotage des Oslo-Prozesses – all dies wurde von «linken» Regierungen veranlasst. Und heute stossen die Leugnung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, die Fortsetzung der Kolonisierung und sogar der Völkermord auf breite Zustimmung in der israelischen Gesellschaft, in der liberalen Opposition und sogar bei den zionistischen «Linken». Die strukturelle Ursache des Problems ist das zionistische Projekt an sich – ein kolonialistisches, supremazistisches, rassistisches Projekt, das Palästina nur als Nationalstaat des jüdischen Volkes und für dieses allein betrachtet und notwendigerweise die Vertreibung des palästinensischen Volkes von seinem Land impliziert. Die politische Entwicklung Israels seit seiner Gründung, die Marginalisierung der zionistischen Linken und die heute erdrückende Dominanz der religiösen und nationalistischen extremen Rechten sind nur die logische Konsequenz. Im zionistischen «Sozialismus» gab es eine grundlegende Heuchelei, einen unlösbar Widerspruch zwischen dem proklamierten Sozialismus und dem realen ethno-nationalistischen Kern. Die heutige extrem rechte Regierung, in ihren verschiedenen Ausprägungen, zeigt offen die wahre Essenz des Zionismus. Auf die Politik der Apartheid, des Kolonialismus und der ethnischen Säuberung, die sich hinter einer «liberalen» und sogar «progressiven» Maske verbarg, folgt nun die gleiche Politik, offen zur Schau gestellt und radikalisiert.

Legitimität des bewaffneten Widerstands gegen die Besatzung

§ 19. Trotz Jahrzehntelanger Entrechtung, Massaker, ethnischer Säuberungen und Unterdrückung hat sich das palästinensische Volk nie ergeben, hat nie aufgehört, für seine Rechte und sein Land zu kämpfen, hat niemals akzeptiert, auf seine Zukunft als Volk oder auf sein Land zu verzichten. Der bewaffnete und politische Kampf der PLO und anderer Widerstandsorganisationen, der politische Kampf auf israelischem Gebiet, die Erste und Zweite Intifada, der kulturelle Widerstand: das palästinensische Volk hat niemals die Waffen gesenkt oder den Kampf aufgegeben, trotz der widrigsten Umstände und der schlimmsten Leiden, die die Besatzung verursacht hat. Diese Entschlossenheit verdient Bewunderung.

§ 20. Die Partei der Arbeit der Schweiz (PdAS) bekräftigt ihre feste Unterstützung für den palästinensischen Widerstand sowie das unveräußerliche Recht des palästinensischen Volkes auf Widerstand, einschliesslich des bewaffneten Kampfes. Angesichts militärischer Besatzung und Kolonisierung hat jedes Volk das Recht auf Widerstand; dies ist ein Grundprinzip des Völkerrechts (siehe insbesondere das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Konventionen von 1949 und die Resolution 3314 der UN-Generalversammlung von 1974). Es ist auch eine Notwendigkeit: Dekolonisierungsbewegungen, die konsequent geführt werden, können kaum friedlich sein, wenn der Kolonisator sich weigert, seine Herrschaft aufzugeben.

§ 21. Die Unterstützung der PdAS gegenüber den Widerstandsorganisationen, die vom palästinensischen Volk geschaffen wurden, gilt nur im Bezug darauf, dass sie Widerstandsorganisationen sind und ihr Kampf gegen Besatzung und Apartheid legitim ist. Sie bedeutet nicht notwendigerweise eine politische Unterstützung für diese Organisationen; insbesondere kann es keine politische Unterstützung für die Hamas geben, deren Gesellschaftsprojekt nichts Fortschrittliches enthält. Die Hamas, hervorgegangen aus der Muslimbruderschaft, wurde 1987 nach der ersten Intifada gegründet. Die israelischen Regierung unterstützte zunächst die Entwicklung der islamistischen Organisation, um die PLO zu schwächen.³ Das Ausbleiben von Fortschritten der Palästinensischen Autonomiebehörde und die Kompromisse, die die PLO einging, stärkten die Hamas zusätzlich. Die Fortführung ihrer karitativen Tätigkeiten und ihres militärischen Handelns vergrösserten darüber hinaus ihren Einfluss unter der palästinensischen Bevölkerung. Wir lehnen jedoch die Einstufung der Hamas als «terroristische Organisation» ab und protestieren gegen die Entscheidung der Schweizer Regierung, ihre Aktivitäten in der Schweiz aus diesem Grund zu verbieten. Dieses Verbot widerspricht nicht nur friedenspolitischen Grundsätzen, sondern hat ausschliesslich das Ziel, den palästinensischen Widerstand zu kriminalisieren und damit den Genozid zu legitimieren. Wir vergessen nicht, dass diese Massnahme ursprünglich von den Grünen vorgeschlagen wurde, während der Genozid bereits im Gange war. Wir verlangen, dass die Schweiz zumindest ihre Neutralitätspflichten einhält, was bedeutet, dass sie die Möglichkeit haben muss, mit allen Konfliktparteien zu verhandeln – also auch mit der Hamas – anstatt eine einseitige Position zugunsten Israels einzunehmen.

§ 22. Francesca Albanese, Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zur Menschenrechtssituation in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, erklärte: «Die Leute sagen immer wieder: <Aber die Hamas, die Hamas, die Hamas...> Ich glaube nicht, dass sie wirklich verstehen, was die Hamas ist. Die Hamas ist eine politische Kraft, die die Wahlen von 2006 gewonnen hat, ob es uns gefällt oder nicht. Die Hamas hat Schulen, öffentliche Infrastrukturen, Krankenhäuser gebaut. Sie war schlachtweg die Autorität – die de facto Autorität.»

§ 23. Unsere Solidarität gilt in erster Linie den fortschrittlichen palästinensischen Organisationen, allen voran der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP), und den antizionistischen linken Kräften in Israel, die einen mutigen Kampf gegen den Genozid führen, für die demokratischen und nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, für die Ablösung des israelischen Apartheidstaates durch einen demokratischen und egalitären Staat.

³ <https://www.srf.ch/news/international/unterstuetzung-von-milizen-israel-setzt-auf-eine-alte-strategie>
<https://www.tbsnews.net/hamas-israel-war/how-israel-went-helping-create-hamas-bombing-it-718378>
<https://www.akweb.de/bewegung/hamas-gaza-palaestina-eine-kompradorenbourgeoisie-im-revolutionaeren-gewand/>
<https://theintercept.com/2018/02/19/hamas-israel-palestine-conflict/>

§ 24. Im Gegensatz dazu kann Israel das Recht auf «Selbstverteidigung» gemäss Artikel 51 der UN-Charta, das einzige internationale Recht auf Selbstverteidigung, nicht geltend machen. «Sich verteidigen» – gegen wen? Gegen eine besetzte Bevölkerung, die ihres Landes beraubt und massakriert wird, unter Missachtung des Völkerrechts. Jeder Aggressor könnte sich auf ein solches angebliches «Recht» berufen. Umso mehr, als der israelische Staat unter dem Vorwand der «Selbstverteidigung» Angriffskriege als «präventiv» rechtfertigt – was durch keine Rhetorik der Welt gerechtfertigt werden kann.

Israel ist ein Apartheidstaat

§ 25. Das von Israel in den besetzten Gebieten, aber auch innerhalb Israels selbst gegenüber den dort lebenden Palästinenser:innen angewandte Regime stellt ein Apartheidsystem im Sinne des Völkerrechts dar. Spezifisch im Sinne der Internationalen UN-Konvention von 1973 über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid, die Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einstuft und in Artikel II wie folgt definiert:

§ 26. «Im Sinne dieser Konvention bezeichnet der Ausdruck ‹das Verbrechen der Apartheid›, der die damit verwandte Politik und Praxis der Rassentrennung und -diskriminierung, wie sie im südlichen Afrika betrieben werden, mit einschliesst, die folgenden unmenschlichen Handlungen, die zu dem Zweck begangen werden, die Herrschaft einer ethnischen Gruppe über eine andere ethnische Gruppe zu errichten und aufrechtzuerhalten und diese systematisch zu unterdrücken:

a) Verweigerung des Rechtes auf Leben und Freiheit der Person gegenüber einem oder mehreren Angehörigen einer ethnischen Gruppe:

- i) durch Ermordung von Angehörigen einer ethnischen Gruppe;
- ii) indem den Angehörigen einer ethnischen Gruppe durch Verletzung ihrer Freiheit oder Würde oder dadurch, dass sie der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung unterworfen werden, schwerer körperlicher oder geistiger Schaden zugefügt wird;
- iii) indem Angehörige einer ethnischen Gruppe willkürlich verhaftet oder rechtswidrig der Strafgefängenschaft unterworfen werden;

b) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für eine ethnische Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen:

c) gesetzgeberische und sonstige Massnahmen, die geeignet sind, einer ethnischen Gruppe die Teilnahme am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes zu verwehren, sowie die vorsätzliche Schaffung von Bedingungen, welche die volle Entwicklung einer solchen Gruppe verhindern, insbesondere dadurch, dass den Angehörigen einer ethnischen Gruppe grundlegende Menschenrechte und Freiheiten, einschliesslich des Rechtes auf Arbeit, des Rechtes, anerkannte Gewerkschaften zu bilden, des Rechtes auf Bildung, des Rechtes, ihr Land zu verlassen und dorthin zurückzukehren, des Rechtes auf eine Staatsangehörigkeit, des Rechtes auf Bewegungsfreiheit und freie Wahl des Wohnsitzes, des Rechtes auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und des Rechtes, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschliessen, verweigert werden;

- d) Massnahmen, einschliesslich gesetzgeberischer Massnahmen, durch welche die Bevölkerung nach ethnischen Gesichtspunkten gespalten werden soll, durch die Schaffung getrennter Reservate und Gettos für die Angehörigen einer ethnischen Gruppe, das Verbot von Mischehen zwischen Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen oder die Enteignung von Grundbesitz, der einer ethnischen Gruppe oder deren Angehörigen gehört;
- e) Ausbeutung der Arbeitskraft der Angehörigen einer ethnischen Gruppe, insbesondere durch deren Verpflichtung zu Zwangarbeit;
- f) Verfolgung von Organisationen und Personen durch den Entzug von Grundrechten und -freiheiten wegen ihres Widerstands gegen die Apartheid.»⁴

§ 27. Das den Palästinenser:innen in den besetzten Gebieten auferlegte Regime fällt eindeutig unter die Definition von Apartheid: keine Rechte für die Palästinenser:innen, die unter einem System militärischer Verwaltung leben; eine Mauer der Trennung, die vom Internationalen Gerichtshof für illegal erklärt wurde, deren Verlauf sich nach israelischen «Sicherheits»-Erwägungen richtet und nicht nach der Grenze von 1967, und die palästinensische Dörfer von ihrem Land abschneidet; ein Territorium, das durch illegale israelische Siedlungen zerstückelt wird, die das Gebiet des Westjordanlands kontinuierlich verkleinern; Umgehungsstrassen ausschliesslich für Siedler:innen; Checkpoints; drastisch eingeschränkte Bewegungsfreiheit für Palästinenser:innen, abhängig von der Ausstellung von Passierscheinen, die willkürlich von der israelischen Militärverwaltung erteilt und wieder entzogen werden; willkürliche Gewalt und Morde durch die israelische Armee; Gewaltakte und Morde durch extremistische Siedler:innen, die völlige Straffreiheit geniessen und vom israelischen Militär geschützt werden; willkürliche Festnahmen und langwierige Inhaftierungen von Tausenden palästinensischen Gefangenen, von denen viele Minderjährige sind und ein grosser Teil in «Administrativhaft» sind (ohne Verurteilung, für unbefristete Zeit und ohne Möglichkeit der Verteidigung – was sie faktisch zu Geiseln macht). In Ostjerusalem haben die palästinensischen Einwohner:innen einen prekären Aufenthaltsstatus, der ihnen nur wenige Rechte gewährt und von den Besetzungsbehörden willkürlich entzogen werden kann; ihre Quartiere werden von der Stadtverwaltung skandalös vernachlässigt, und ihre Wohnungen regelmässig und willkürlich enteignet – im Rahmen einer Politik der Verdrängung der palästinensischen Bevölkerung aus Jerusalem. Dies veranlasste Noam Chomsky zu der Aussage: «Das als Apartheid zu bezeichnen, ist ein Geschenk an Israel – zumindest wenn man unter ‹Apartheid› ein südafrikanisches Apartheid-System versteht. Was in den besetzten Gebieten passiert, ist weit schlimmer.»

§ 28. Auch das System systematischer Diskriminierungen, das für die rund 20 Prozent der Palästinenser:innen gilt, die in israelischem Gebiet leben – die Überlebenden der ethnischen Säuberung während der Nakba – fällt unter die Definition des Verbrechens der Apartheid. Bis 1966 lebten sie unter der Herrschaft einer Militärverwaltung sowie unter repressiver und willkürlicher Gesetzgebung, die noch aus der britischen Kolonialzeit stammte. Gewiss, heute sind sie israelische Staatsbürger:innen und verfügen über politische Rechte – etwas, das die israelische Propaganda nie versäumt hervorzuheben. Und doch ist die Bevölkerung in Israel alles andere als gleichberechtigt, und die palästinensischen Bürger:innen sind zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt, die den Tatbestand der Apartheid erfüllen. Die palästinensischen Bürger:innen Israels sind praktisch auf drei Prozent des Landes konzentriert – das, was der ethnischen Säuberung während der Nakba entgangen

⁴ https://www.lsdh.ch/wp-content/uploads/2009/12/wp-content_uploads_2009_12_12.-Convention-internationale-sur-le-elimination-et-la-repression-du-crime-dapartheid.pdf

war – und in bestimmte Stadtviertel eingepfercht, die von den Behörden chronisch unterfinanziert bleiben. 90 Prozent des Landes in Israel gehören der Israelischen Bodenbehörde, dem Jüdischen Nationalfonds (JNF) oder dem Staat und gelten als «unveräußerlicher Besitz des jüdischen Volkes» – und dürfen nicht an Nichtjuden und Nichtjüdinnen verkauft oder verpachtet werden. Die Palästinenser:innen Israels können also nicht nur kein Land kaufen oder ausserhalb des kleinen Territoriums bauen, das ihnen geblieben ist – und auch die teilweise Bodenprivatisierung in den 1990er-Jahren hat daran nichts geändert –, sondern es kommt weiterhin regelmässig zu Beschlagnahmungen palästinensischen Landes unter verschiedensten Vorwänden.⁵ Ein israelisches Gesetz erlaubt es darüber hinaus Gemeinden mit Aufnahmekomitees, Bürger:innen die Vermietung von Wohnungen aus Gründen der «kulturellen Unvereinbarkeit» zu verweigern, was die Wohnmöglichkeiten für Palästinenser:innen in Israel drastisch einschränkt. Zudem sind sie zahlreichen Diskriminierungen durch einen strukturell rassistischen Staatsapparat ausgesetzt, werden von Polizei und Justiz nicht gleichbehandelt, haben kein Recht auf Familienzusammenführung, verfügen über geringere wirtschaftliche Möglichkeiten und sind in grossem Ausmass verarmt.

§ 29. Israel war nie der Staat aller seiner Bürger:innen, noch hat es je diesen Anspruch erhoben. Seine Bürger:innen sind nicht alle gleich vor dem Gesetz. Israel versteht sich ausschliesslich als Staat des jüdischen Volkes – und nur dieses. Zwar existiert eine israelische Staatsbürgerschaft, doch eine anerkannte israelische Nationalität gibt es nicht: einzig die jüdische Nationalität wird anerkannt und bevorzugt, wodurch die palästinensischen Bürger:innen Israels zu Unerwünschten degradiert werden, die allenfalls geduldet sind. Am 19. Juli 2018 verabschiedete die Knesset das «Gesetz über den Nationalstaat des jüdischen Volkes», ein Grundgesetz – Israel hat keine Verfassung, sondern mehrere Grundgesetze, die an ihre Stelle treten. Darin heisst es ausdrücklich: «Das Recht auf nationale Selbstbestimmung im Staat Israel ist ausschliesslich dem jüdischen Volk vorbehalten».⁶ Damit wurde die Natur Israels als ethno-nationalistischer, jüdisch-supremazistischer Apartheidstaat, wie er seit seiner Gründung bestand, offiziell bestätigt und im Rang eines verfassungähnlichen Gesetzes festgeschrieben.

Das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge ist unverjährbar

§ 30. Die Mehrheit des palästinensischen Volkes wurde während der Nakba oder nach dem Sechstagekrieg aus ihrer Heimat vertrieben und lebt heute im Exil: in Flüchtlingslagern im Westjordanland, im Gazastreifen (dessen hohe Bevölkerungsdichte darauf zurückzuführen ist, dass viele Überlebende der Nakba dort Zuflucht fanden), in den Nachbarländern oder auch in weiter entfernten Staaten.

§ 31. Die UN-Generalversammlung verabschiedete am 11. Dezember 1948 die Resolution 194, in der es heisst, «dass denjenigen Flüchtlingen, die zu ihren Wohnstätten zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestattet werden soll und dass für das Eigentum derjenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum, auf der Grundlage internationalen Rechts oder nach Billigkeit von den verantwortlichen Regierungen und Behörden Entschädigung gezahlt werden soll». Am 22.

⁵ Pappé Ilan, *Le nettoyage ethnique de la Palestine*, p. 275

⁶ https://fr.wikipedia.org/wiki/Loi_Isra%C3%A9l,_%C3%89tat-nation_du_peuple_juif

⁷ Deutsche Übersetzung: <http://www.nahost-k.de/texte/resolutionen/19481211.pdf>

November 1974 bekräftigte die UN-Generalversammlung in der Resolution 3236, das «unveräußerliche Recht der Palästinenser, in ihre Heimat und ihr Eigentum zurückzukehren, von dem sie vertrieben und entwurzelt wurden, und fordert ihre Rückkehr», und anerkannte das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung.

§ 32. Um sich um diese Flüchtlinge zu kümmern, gründeten die Vereinten Nationen am 8. Dezember 1949 mit der Resolution 302 die UNRWA, das «Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten». Ihre Rolle war ursprünglich nur vorübergehend gedacht, hat sich jedoch bis heute verlängert – aufgrund der Weigerung des israelischen Staates, seine Verantwortung für die Nakba anzuerkennen und den UN-Resolutionen zum Rückkehrrecht Folge zu leisten. Seither übernimmt die UNRWA quasi staatliche Aufgaben: Verwaltung von Schulen, Bereitstellung medizinischer Versorgung, sozialer Leistungen, Verwaltung von Flüchtlingslagern, humanitärer Hilfe etc., eine essenzielle Arbeit, ohne die das Leben der Palästinenser:innen in den Flüchtlingslagern und den besetzten Gebieten unmöglich wäre. Eine Besonderheit des palästinensischen Flüchtlingsstatus ist, dass dieser an ihre Nachkommen weitergegeben wird und ihr Rückkehrrecht unverjährlbar ist. Man muss wissen, dass die UNRWA noch vor dem Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) gegründet wurde – letzteres erkennt keinen erblichen Flüchtlingsstatus an. Das erklärt, warum palästinensische Flüchtlinge einen besonderen Status besitzen.

§ 33. Der Staat Israel geht gegen die UNRWA vor, um das Rückkehrrecht auszulöschen, um einen Schlussstrich unter das Problem der palästinensischen Flüchtlinge zu ziehen. Die Anschuldigungen einer Kollaboration mit der Hamas, ohne jeden Beweis, die von der israelischen Propaganda verbreitet werden, sind nichts anderes als infame Verleumdungen. Nichtsdestotrotz hat die Knesset ein Gesetz verabschiedet, das die Tätigkeit der UNRWA auf dem von Israel kontrollierten Gebiet verbietet – unter dem Vorwand dieser Anschuldigungen; ein Gesetz, das eine eklatante Verletzung des Völkerrechts darstellt. Nachdem Israel Gaza durch die Verhinderung des Zugangs für anerkannte humanitäre Organisationen dem Hunger ausgeliefert hat, schuf es die irreführend benannte Gaza Humanitarian Foundation (GHF), die Hilfe nur tröpfchenweise verteilt, und das lediglich an sechs Ausgabestellen. Damit zwingt es die Bevölkerung Gazas zur Vertreibung in den Süden – ein Missbrauch humanitärer Hilfe zu militärischen Zwecken, der eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts darstellt. Dies geschieht unter Aufsicht der israelischen Armee, die regelmäßig Menschen, darunter zahlreiche Kinder, massakriert, die gekommen sind, um ein Minimum an Nahrung zu erhalten, um nicht zu verhungern.

§ 34. Leider wird die verlogene zionistische Propaganda gegen die UNRWA bereitwillig von einem Teil der Schweizer Bürgerlichen übernommen. Nach einem langen Hin und Her zwischen den beiden Parlamentskammern hat die Bundesversammlung schliesslich den jährlichen Schweizer Beitrag an die UNRWA genehmigt. Im Mai 2025 jedoch, während die israelische Regierung eine vollständige Blockade der humanitären Lieferungen in den Gazastreifen durchführte und zwei Monate nach der Entscheidung des Parlaments, den vollen Jahresbeitrag an die UNRWA zu leisten, entschied der Bundesrat, den Gazastreifen als Empfänger des Restbetrags des Schweizer Beitrags für die Aktivitäten der UNRWA auszuschliessen: eine wahre Schande für unser Land! Wir vergessen nicht, dass Bundesrat Ignazio Cassis, in seiner Eigenschaft als zionistischer Lobbyist, gleich zu Beginn seines Mandats erklärte, die UNRWA sei Teil des Problems, da sie die Hoffnung auf das Rückkehrrecht aufrechterhalte. Ein Bundesrat, der offen dazu aufruft, die Nakba als erledigt abzuschreiben, stellt einen richtigen Skandal dar.

§ 35. Die PdAS bekräftigt, dass das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge unverjährlbar ist, dass es vollkommen legitim ist, dass es erblich ist, und dass ohne seine Verwirklichung kein gerechter Frieden möglich ist. Sie bekräftigt ebenfalls ihre bedingungslose Unterstützung für die UNRWA und ihre unverzichtbare Arbeit, verurteilt entschieden die komplizenhafte Haltung der Schweizer Bürgerlichen und verpflichtet sich dafür einzutreten, dass der gesamte Schweizer Beitrag ordnungsgemäss an die UNRWA überwiesen wird und diese Organisation ihre Arbeit auch in den von Israel besetzten Gebieten, einschliesslich Ostjerusalem, normal verrichten kann.

Der 7. Oktober 2023

§ 36. In Anbetracht ihrer antiimperialistischen Haltung der Unterstützung des legitimen Widerstands des palästinensischen Volkes, einschliesslich des bewaffneten Widerstands, und in Anbetracht des vom Netanyahu-Regime ausgelösten genozidalen Krieges, hat die PdAS den Aufforderungen der Mainstream-Medien, die Hamas zu «verurteilen», nicht Folge geleistet. Stattdessen erklärte sie in einer Pressemitteilung ihre Solidarität mit den palästinensischen Widerstandsorganisationen und bezeichnete die Operation Al-Aqsa-Flut als Antwort des palästinensischen Widerstands auf Jahrzehnte der Unterdrückung und der Massaker; ebenso als Antwort auf die ständigen Provokationen jüdischer Supremazist:innen auf dem Tempelberg in Jerusalem sowie auf die laufende Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und den arabischen Staaten (was die Palästinafrage endgültig von der internationalen Tagesordnung gestrichen und Israel erlaubt hätte, die ethnische Säuberung im Schweigen der «internationalen Gemeinschaft» zu vollenden). Es handelte sich in erster Linie um eine legitime Widerstandsoperation, deren Hauptziel israelische Militärbasen waren.

§ 37. Die PdAS verurteilt nichtsdestotrotz die Kriegsverbrechen und wahllosen Massaker gegen die Zivilbevölkerung, egal von welcher Seite sie ausgehen, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Während der Operation «Al-Aqsa-Flut» wurden Kriegsverbrechen begangen, insbesondere durch die Anwendung der «Hannibal-Direktive».⁸ Selbst die Hamas hat «bestimmte Fehler»⁹ anerkannt und bedauert, die während der Operation erfolgt sind. Es ist jedoch wichtig, den Begriff «Zivilist:in» in einem kolonialen Kontext zu präzisieren. Tatsächlich bilden viele Siedler:innen in Wirklichkeit paramilitärische Milizen, erhalten logistische Unterstützung von der Besatzungsarmee, und ihre Eigenschaft als Siedler:innen verschafft ihnen faktisch so etwas wie eine «Lizenz zum Töten» seitens der Kolonialbehörden. Darüber hinaus vermischt sich in einer Siedlerkolonie der Begriff des Zivilisten zwangsläufig mit dem des Siedlers. Jede israelische Siedlung ist das Ergebnis der Vertreibung von Palästinenser:innen. Daher können wir die Frage der «israelischen Zivilist:innen» nicht so behandeln wie die Zivilist:innen in irgendeinem anderen bewaffneten Konflikt. Die Politik des Zionismus selbst hat diese unheilvolle Mehrdeutigkeit geschaffen.

§ 38. Es ist auch daran zu erinnern, dass – entgegen dem, was in den Mainstream-Medien zu hören ist – die Operation «Al-Aqsa-Flut» nicht ausschliesslich von der Hamas durchgeführt wurde, sondern von einem breiten Bündnis antikolonialistischer palästinensischer Organisationen, darunter auch progressiven Organisationen.

⁸ <https://contre-attaque.net/2024/07/16/doctrine-hannibal-larmee-israelienne-a-tire-sur-ses-propres-citoyens/>
https://www.lepoint.fr/monde/attaque-du-hamas-contre-israel-a-quoi-correspond-la-directive-hannibal-09-10-2023-2538659_24.php

⁹ Zitat aus: Gresh Alain, *Palestine, Un peuple qui ne veut pas mourir*, p. 93

Israel führt einen Genozid durch

§ 39. Die Handlungen des Staates Israel in den letzten zwei Jahren können unter keinen Umständen als «Vergeltung» oder «Selbstverteidigung» bezeichnet werden, ebenso wenig als Krieg gegen die Hamas oder andere palästinensische Widerstandsorganisationen. Man muss die Dinge beim Namen nennen: Es handelt sich um einen Genozid – der darüber hinaus ohne Rücksicht auf das Leben der israelischen Geiseln verübt wird, von denen viele bei den Bombardierungen getötet wurden – im Sinne der Definition dieses Begriffs nach internationalem Recht:

«In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.»

(Artikel II der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, verabschiedet von der UNO-Generalversammlung im Dezember 1948.)

§ 40. Die Absicht zum Genozid ist offenkundig. Israeliische Politiker:innen machen keinen Hehl mehr daraus, dass das Ziel darin besteht, den Gazastreifen dauerhaft zu besetzen, das Leben dort für jeden Menschen unmöglich zu machen und die Bevölkerung zur Flucht in andere Länder zu zwingen. Es ist eine ethnische Säuberung, nicht mehr und nicht weniger. Die offen genozidalen Äusserungen israelischer Regierungsmitglieder sind zahllos, wie zum Beispiel diese des israelischen Kulturerbe-Ministers Amichai Eliahu: «Die Regierung befindet sich in einem Wettkampf gegen die Zeit, um Gaza zu vernichten. Wir beseitigen dieses Übel. Wir sind dabei, seine Bewohner zu vernichten. Gaza wird vollständig jüdisch werden.» Die Dementis der israelischen Propaganda brechen angesichts der Fakten in sich zusammen und sind völlig unglaublich.

§ 41. Die Handlungen Israels werden auf internationaler Ebene weithin als Genozid anerkannt – von allen Menschen und Organisationen mit einem Rest von Anstand. So etwa in der folgenden Erklärung von Yolanda Díaz, Mitglied der Kommunistischen Partei Spaniens (PCE) und spanische Arbeitsministerin: «Wir stehen nicht vor blossen Anzeichen dafür, dass Israel die Menschenrechte verletzt. Wir stehen vor eindeutigen Beweisen, dass Israel einen Genozid begeht. Wir stehen vor offensichtlichen Beweisen, dass sie das palästinensische Volk ermorden.»

§ 42. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat auf Antrag Südafrikas befunden, dass starke Anzeichen bestehen, dass Israel einen Genozid begeht, und hat einstweilige Massnahmen angeordnet, um dies zu verhindern. Selbstverständlich hat der Staat Israel diese Entscheidung ignoriert. Der IGH hat ausserdem festgestellt, dass die israelische Besiedlung im Westjordanland illegal ist, und eine Frist von fünf Jahren für den Abbau dieser Siedlungen gesetzt. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) hat Benjamin Netanyahu und Yoav Gallant (ehemaliger israelischer Verteidigungsminister) wegen

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt und Haftbefehle gegen sie erlassen. Zahlreiche Länder, darunter einige westliche Staaten, erklärten, dass sie diese Haftbefehle vollstrecken würden. Leider kann der mutmassliche Genozidverbrecher Netanjahu weiterhin straffrei in viele andere Länder reisen. Der Schweizer Staat hat keine Verpflichtung übernommen, ihn gegebenenfalls festzunehmen, was einen Skandal darstellt.

§ 43. Die Knesset hat am 23. Juli 2025 mit grosser Mehrheit einen Antrag auf Annexion des Westjordanlands verabschiedet. Es handelt sich dabei nicht im engeren Sinne um ein Gesetz, sondern um einen Antrag an die Regierung, die diesem sicherlich folgen wird. Dies bedeutet nicht nur, die Möglichkeit eines palästinensischen Staates vollständig zu zerstören – ein offen erklärt Ziel der Knesset-Mehrheit –, sondern auch eine geplante ethnische Säuberung, einen Genozid im Westjordanland.

§ 44. Wenn der derzeit von Israel begangene Genozid bei weitem nicht der erste in der Geschichte ist, handelt es sich um den ersten Genozid, den die gesamte Welt live mitverfolgt: Alles, alle Bilder, alle Details werden massenhaft verbreitet. Ein Genozid, zu dem sich seine Täter:innen ohne Scham bekennen. Und doch schauen die westlichen Staaten, die angeblich demokratisch und dem Völkerrecht verpflichtet sind, tatenlos zu; im besten Fall verurteilen sie es mit leeren Worten – abgesehen von einigen ehrenwerten Ausnahmen –, während sich andere offen mitschuldig machen. Die Solidaritätsbewegung mit Palästina war bisher nicht stark genug, um sie zum Handeln zu zwingen. Es handelt sich um eine der beschämendsten Seiten der Geschichte, die nicht so bald vergessen wird.

Israel, imperialistischer Vorposten im Nahen Osten

§ 45. Wenn Israel seit seiner Gründung das Völkerrecht ohne Folgen missachten und heute einen Genozid vor den Augen der ganzen Welt begehen kann, dann nur weil es aktive Unterstützung und massive Waffenlieferungen von den westlichen imperialistischen Mächten, allen voran den USA, erhält. Die Komplizenschaft erklärt sich durch die Tatsache, dass diese Mächte daraus ihren Vorteil ziehen. Der ehemalige US-Präsident Joe Biden hatte dies bereits 1986 klar gesagt: «Es ist an der Zeit, dass wir aufhören, uns [...] für unsere Unterstützung Israels zu entschuldigen. Es sind keine Entschuldigungen nötig. [Israel] ist die beste Investition von 3 Milliarden Dollar, die wir tätigen. Gäbe es Israel nicht, müssten die Vereinigten Staaten ein Israel erfinden, um ihre Interessen in der Region zu verteidigen.»

§ 46. Von seinen Anfängen an war das zionistische Projekt eine Fortsetzung der Kolonialpolitik des britischen Imperialismus und stand in dessen Dienst. Mit der nachfolgenden Schwächung des Vereinigten Königreichs nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich der junge Staat Israel in den Dienst der nun dominanten imperialistischen Macht, der USA. Seit seiner Teilnahme an der imperialistischen Intervention Frankreichs und Grossbritanniens gegen Ägypten unter Gamal Abdel Nasser, der den Suezkanal 1956 verstaatlicht hatte, sowie seit dem Sieg in den Kriegen von 1967 und 1973, wurde der Nutzen des israelischen Staates – dieser «unsinkbare US-Flugzeugträger» – von den USA anerkannt. Seither flossen enorme finanzielle und militärische Hilfen, und die Straflosigkeit wurde vollständig. Im Gegenzug wurde Israel zum Hilfstrupp der US-Interessen im Nahen Osten und zu einem aktiven Verbündeten aller schlimmsten reaktionären Regimes der Welt, vom Südafrika der Apartheid-Zeit bis

zu den lateinamerikanischen Militärdiktaturen. Der Kampf gegen den kolonialistischen Staat Israel ist daher ein unverzichtbarer Teil des antiimperialistischen Kampfes.

Israel bedeutet Krieg

§ 47. Als imperialistische Siedlerkolonie im Nahen Osten, gegen den Willen der einheimischen Bevölkerung errichtet, aufgebaut durch Enteignung und Gewalt gegen das palästinensische Volk und getrieben von expansionistischem Willen, ist Israel seit seiner Gründung strukturell ein Kriegstreiber und Destabilisator in der Region, der mehrfach als Aggressor gegen Nachbarländer auftrat. General Moshe Dayan, Stabschef Israels, formulierte dieses kriegerische Wesen seines Landes deutlich bei der Beerdigung eines Soldaten, Roi Rutenberg, der 1956 von zwei palästinensischen Widerstandskämpfern getötet wurde: «Werfen wir den Mörtern keine Anschuldigungen vor. Wie könnten wir den tiefen Hass, den sie uns entgegenbringen, verurteilen? Seit acht Jahren vegetieren sie in einem Flüchtlingslager in Gaza, und wir verwandeln unter ihren Augen das Land und die Dörfer, in denen sie und ihre Vorfahren gelebt haben, in unser Eigentum. Nicht den Arabern von Gaza ist das Blut von Roi anzulasten, sondern uns selbst. Wie könnten wir die Augen verschliessen und nicht das volle Ausmass unserer Bestimmung, die Mission unserer Generation, in all ihrer Grausamkeit sehen? [...] Wir sind eine Generation, die Land kolonisiert. Ohne Stahlhelm und Kanonenrohr könnten wir weder einen Baum pflanzen noch ein Haus bauen. [...] Das ist das Schicksal unserer Generation, die Wahl unseres Lebens.»¹⁰ Dieser strukturell kriegstreiberische Charakter war nicht das Schicksal nur einer Generation, sondern aller nachfolgenden.

§ 48. Seit Beginn des aktuellen Genozids hat der israelische Staat einen Krieg im Libanon entfesselt, der den Süden – aber nicht nur diesen – des Landes verwüstete und Tausende von Todesopfern forderte. Israel hat wiederholt bewusst einen gross angelegten Krieg gegen den Iran auszulösen versucht und seine nuklearen Forschungseinrichtungen bombardiert, was nach internationalem Recht ein schweres Verbrechen darstellt und verheerende Folgen hätte haben können. Israel und die USA bombardierten den Jemen. Die israelische Armee intervenierte ebenfalls in Syrien nach dem Sturz von Baschar al-Assad, bombardierte militärische Einrichtungen des Landes im Namen ihrer «Sicherheit», was nach internationalem Recht eindeutig als Angriffskrieg zu werten ist, und besetzte zusätzliches syrisches Gebiet, über die illegal besetzten Golanhöhen hinaus. Israel nutzte auch das Chaos in Syrien, um scheinheilig Partei für die syrischen Drusen zu ergreifen und sich in den syrischen Bürgerkrieg einzumischen, wodurch die ohnehin schon dramatische Lage weiter verschärft wurde.

§ 49. Die Regierung Netanjahu rechtfertigt diese Angriffe mit einer angeblichen «Verteidigung» gegen die «Achse des Widerstands»: Verbündete der Hamas und des palästinensischen Widerstands, zu der die Islamische Republik Iran, die Hisbollah im Libanon, die Huthi im Jemen und irakische Milizen gehören. Diese Achse des Widerstands wird vereinfachend als Netzwerk iranischer Stellvertreter dargestellt. Die Situation ist jedoch komplexer. Unbestreitbar ist hingegen, dass diese Achse passiv blieb und Palästina während des Genozids nur begrenzt militärisch unterstützte. Die iranische Theokratie nutzt Antizionismus und eine pro-palästinensische Rhetorik als Legitimierung – sowohl innen- als auch aussenpolitisch. Diese Rhetorik ist jedoch nicht wirklich ehrlich: Die Islamische Republik, die konfrontiert ist mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und innerer Unruhe, will weniger als alles andere Krieg und kümmert sich in Wirklichkeit kaum um Palästina. Sie

¹⁰ Zitat aus: Cypel Sylvain, *L'État d'Israël contre les Juifs*, p. 9

begnügte sich mit verbalen Erklärungen und reagierte auf die wiederholten Provokationen der Netanjahu-Regierung nur verspätet und in begrenztem Umfang, wobei sie schnell eine Deeskalation suchte. Die Hisbollah im Libanon kann nicht auf einen iranischen Stellvertreter reduziert werden: Sie ist zwar mit dem Iran verbündet, behält aber ihre Unabhängigkeit und wird vor allem von einer innenpolitischen Agenda im Libanon geleitet. Seit den 1990ern hat sie ihre Legitimität durch den Widerstand gegen Israel aufgebaut, diese Entwicklung erreichte während des israelischen Angriffs 2006 einen Höhepunkt. Die Hisbollah kann keinesfalls bloss als Terrororganisation betrachtet werden: Sie ist eine legitime politische Partei, die eine wichtige Rolle in der libanesischen Politik spielt; eine Partei wie jede andere, eingebunden in das politische Spiel Libanons und sein gescheitertes konfessionalistisches System, die vor allem einen Teil der schiitischen Bourgeoisie vertritt, indem sie, überall dort, wo sie an der Macht ist, neoliberale Politik betreibt. Ihr Antiimperialismus ist eher Pose als echtes Engagement. Es war die Regierung Netanjahu, die beschloss, einen Angriffskrieg gegen den Libanon zu führen, die Hisbollah erheblich zu schwächen und die politische Lage des Landes neu zu ordnen. Nur die Huthi haben trotz begrenzter Mittel bedeutendere militärische Aktionen durchgeführt. Die Befreiung Palästinas wird nicht von reaktionären Regimes oder Bewegungen kommen, sondern ausschliesslich aus dem Befreiungskampf des palästinensischen Volkes selbst und durch die Unterstützung revolutionärer Bewegungen in anderen Ländern.

§ 50. Benjamin Netanjahu hat kürzlich erklärt, er fühle sich in einer «historischen und spirituellen Mission» für ein «Gross-Israel», ohne genau anzugeben, welches Territorium dieses «Gross-Israel» umfassen soll. Nach bestimmten religiös-zionistischen Kreisen würde dieses Gebiet, das angeblich von Gott seinem Volk versprochen wurde, bis zum Nil und zum Euphrat reichen. Darüber hinaus hat Israel seine Grenzen niemals gesetzlich festgelegt, was einen klaren expansionistischen Willen erkennen lässt. Solche expansionistischen Bestrebungen stellen eine direkte Bedrohung für alle Länder der Region dar. Ein Schurkenstaat, der das Völkerrecht permanent mit Füssen tritt und es als legitim ansieht, andere Länder «präventiv» im Namen seiner «Sicherheit» anzugreifen, ist ein Hindernis für Frieden in der gesamten Region und muss unbedingt daran gehindert werden, weiter Schaden anzurichten.

Warum die Zwei-Staaten-Lösung keine Lösung ist

§ 51. Die vom Grossteil der internationalen Gemeinschaft, von den Vereinten Nationen bis zur Schweizerischen Eidgenossenschaft, vorgeschlagene Lösung des «israelisch-palästinensischen Konflikts» ist die sogenannte Zwei-Staaten-Lösung. Heute versuchen zahlreiche westliche Länder, die andererseits Komplizen der kriminellen Handlungen Israels sind, diese «Lösung» wiederzubeleben und als die ultimative Alternative, ja sogar als die einzige Alternative zur genozidalen Politik der Regierung Netanjahu zu präsentieren. Die israelische Regierung weigert sich jedoch, darauf einzugehen. Handelt es sich hierbei wirklich um eine Lösung? Die PdAS stimmt dem nicht zu und hält es für wichtig, diese illusorische Lösung zu widerlegen.

§ 52. Man muss sich klar darüber sein, wovon die Rede ist. Bei einem hypothetischen «palästinensischen Staat innerhalb der Grenzen von 1967» handelte es sich um einen Staat, der auf das Westjordanland und den Gazastreifen beschränkt wäre. Das wären gerade einmal 22 Prozent des historischen Palästina, während die restlichen 78 Prozent Israel verblieben, zudem auf zwei

geografisch getrennte Gebiete verteilt. Selbst wenn diese «Lösung» realisierbar wäre, wäre sie weder gerecht noch akzeptabel für das palästinensische Volk. Sie würde bedeuten, die Nakba zu ignorieren, die Enteignung des palästinensischen Volkes von seinem Land zu legitimieren, das Apartheidsystem auf israelischem Gebiet zu rechtfertigen und de facto auf das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge zu verzichten – ein unveräußerliches Recht, dessen Nichterfüllung eine dauerhafte Friedenslösung unmöglich macht.

§ 53. Tatsache ist jedoch, dass die Zwei-Staaten-Lösung nicht mehr realistisch ist, und zwar aus dem einfachen Grund, dass der israelische Staat sie nie wollte und alles unternahm, um sie zu sabotieren. Schon zur Zeit der Oslo-Abkommen war die israelische Regierung in ihren Zusagen nie aufrichtig und hatte niemals die Absicht, den Palästinenser:innen auch nur 22 Prozent des historischen Palästinas als Staat anzuerkennen. In Wirklichkeit waren selbst die israelischen Regierungen, die der «Friedenslösung» am wohlgesinntesten waren, nie bereit, den Palästinenser:innen mehr als autonome, geografisch voneinander getrennte Enklaven zuzugestehen, in denen die Mehrheit der palästinensischen Bevölkerung konzentriert ist. Diese Enklaven würden wie scheinsouveräne, tatsächlich aber politisch entmündigte Gebiete funktionieren, die Israel nicht annexieren würde, um nicht deren Bevölkerung einbeziehen und ihr Rechte gewähren zu müssen. Dies kann keine auch nur minimal akzeptable Lösung für die Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes sein, noch ein politisch oder wirtschaftlich tragfähiger Staat.

§ 54. Der «Friedensprozess» bestand in der Praxis darin, das Westjordanland in drei Zonen zu unterteilen: Zone A, vollständig unter israelischer Kontrolle, in der sich die illegalen israelischen Siedlungen befinden; Zone B, unter administrativer Kontrolle der Palästinensischen Autonomiebehörde, aber unter militärischer Kontrolle Israels; und Zone C, theoretisch unter exklusiver Kontrolle der Palästinensischen Autonomiebehörde, in der die israelische Armee jedoch regelmäßig nach Belieben interveniert. Wenn Israel seine Siedlungen im Gazastreifen geräumt hat – da deren Unterhalt zu teuer war –, behielt es dennoch die Kontrolle über die Aussengrenzen, die Hoheitsgewässer und den Luftraum dieser Enklave, die dadurch weiterhin der Besatzung unterliegt. Die unter diesen Bedingungen eingerichtete Palästinensische Autonomiebehörde erwies sich zwangsläufig als blößer Scheinstaat, dem alle Instrumente echter Souveränität fehlen: keine Armee, keine eigene Währung, keine Kontrolle über die Grenzen, abhängig vom Wohlwollen des Besetzers, der jederzeit die Lebensgrundlagen abschneiden kann. Die Bewegungen der Palästinenser:innen zwischen ihren wenigen verstreuten Enklaven hängen von Durchlässen ab, die von der militärischen Verwaltung, ironischerweise als «zivil» bezeichnet, willkürlich erteilt und entzogen werden. Das Westjordanland ist zunehmend von Mauern, Kontrollpunkten und Umgehungsstrassen für Siedler:innen durchzogen; der Besatzer beansprucht die besten landwirtschaftlichen Flächen und monopolisiert die Wasserressourcen zum Nachteil der Palästinenser:innen. Unter diesen Bedingungen hat sich die Palästinensische Autonomiebehörde de facto in eine koloniale Verwaltung verwandelt, die die israelische Besatzung stützt.

§ 55. Der «Friedensprozess» ist zu einer PR-Kampagne geworden, die dazu dient, die israelische Besatzung zu rechtfertigen und die Fortsetzung der Kolonisation zu verschleiern – unter dem Vorwand eines zukünftigen palästinensischen Staates, dessen Verwirklichung jedoch immer weiter in die Ferne rückt. Heute ist die Schaffung eines separaten palästinensischen Staates schlichtweg nicht mehr möglich: Es bleiben nur verstreute Territoriumsreste übrig.

§ 56. Dieser künstliche «Friedensprozess» dauerte so lange, bis die von der extremen Rechten dominierte Regierung Benjamin Netanjahu ihn nicht mehr wollte und offen zugegeben hat, dass ihre Ziele für das Gross-Israel nicht nur keinen Raum für einen palästinensischen Staat lassen, sondern nicht einmal für palästinensische Enklaven auf einem Gebiet, das sie vollständig annexieren wollen. Klar gesagt: die Nakba zu vollenden – das ist das offen erklärte Ziel zahlloser israelischer Politiker:innen heute.

§ 57. Wenn die westlichen Staaten heute gegen die genozidale Politik der Regierung Netanjahu den angeblichen «Friedensprozesses» für eine «Zwei-Staaten-Lösung» wieder aufnehmen wollen, würde dies bedeuten, zum vorherigen Status quo zurückzukehren: ein Apartheidregime, die Fortsetzung der Kolonisation, verbunden mit dem Versprechen eines palästinensischen Staates in einer unbestimmten Zukunft. Eine illusorische und heuchlerische Lösung, die nichts lösen würde und die wir ablehnen. Ausserdem knüpfen dieselben westlichen Staaten an diese «Lösung» inakzeptable Bedingungen. Die Forderung, dass der zukünftige palästinensische Staat entmilitarisiert sein müsse, ist unzulässig: Ein solcher Staat wäre Israel schutzlos ausgeliefert. Ebenso unzulässig sind die Behauptungen der israelischen Regierung und der imperialistischen Mächte, dass Hamas oder sogar die Palästinensische Autonomiebehörde von einer zukünftigen Regierung von Gaza bzw. Palästina ausgeschlossen werden müssten: Nur das palästinensische Volk hat das Recht, seine Regierung und Institutionen zu wählen.

«Befreiung Palästinas, vom Meer bis zum Jordan»: Was bedeutet das?

§ 58. Die Entscheidung, wie das soziale, politische und kulturelle Leben der Menschen organisiert werden soll, liegt bei ihnen. Es liegt an ihnen, die Zeit und die Verfahren zu finden, die dafür nötig sind. Unsere Aufgabe ist es, grundlegende Prinzipien zu unterstützen: Gleichberechtigung, Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung.

§ 59. Die PdAS unterstützt den Slogan «Befreiung Palästinas, vom Meer bis zum Jordan». Für die PdAS handelt es sich dabei um die Forderung nach einer Ein-Staat-Lösung, auf der Basis von Gleichberechtigung und Demokratie; die einzige Lösung, die zu einem gerechten Frieden führen kann.

§ 60. Es sei darauf hingewiesen, dass das Programm der Likud-Partei, der Partei von Benjamin Netanjahu, aus dem Jahr 1977, das noch immer gilt und heute umgesetzt wird, eine Ein-Staat-Lösung vom Meer bis zum Jordan fordert: «Das Recht des jüdischen Volkes auf das Land Israel ist ewig und unbestreitbar [...]. Folglich wird Judäa und Samaria keiner fremden Autorität unterstellt; zwischen Meer und Jordan wird nur ein einziger Raum israelischer Souveränität existieren.»

§ 61. Ein solcher israelischer Staat vom Meer bis zum Jordan kann nur ein Apartheidstaat sein. Dies ist eine von israelischen Regierungsvertreter:innen anerkannte Realität: «Solange es zwischen Jordan und Mittelmeer nur eine politische Einheit namens Israel gibt, wird sie die Wahl haben, entweder nicht-jüdisch oder nicht-demokratisch zu sein. Wenn die Palästinenser wählen, wird es ein binationaler Staat; wenn sie nicht wählen, wird es ein Apartheidstaat sein.» (Ehud Barak, israelischer Verteidigungsminister, Februar 2010)

§ 62. Ein Apartheidstaat ist nicht akzeptabel. Ein ethno-nationalistischer Staat, der nur einem Teil seiner Bevölkerung das Recht auf Selbstbestimmung gewährt und dessen Existenz zwangsläufig die Unterdrückung und ethnische Säuberung der einheimischen Bevölkerung impliziert, ist nicht

akzeptabel. Ein ethno-nationalistischer Staat kann nicht wirklich demokratisch sein: Israels Anspruch, die «einige Demokratie im Nahen Osten» zu sein, ist völlig heuchlerisch; und die aktuelle Faschisierung des Staates Israel ist lediglich eine logische Folge, die sich derzeit auch gegen die israelischen Juden und Jüdinnen richtet, die sich der Regierung Netanjahu und ihrer kriminellen Politik widersetzen.

§ 63. Da ein Apartheidstaat nicht akzeptabel ist und die Zwei-Staaten-Lösung in der Praxis nicht möglich ist, ist die einzige Lösung ein einziger Staat von Meer bis Jordan. Ein palästinensischer, gleichberechtigter und demokratischer Staat, der allen seinen Bürger:innen gehört, egal ob palästinensisch oder jüdisch, nach dem Prinzip: eine Person, eine Stimme, und der die Achtung der nationalen, kulturellen, sozialen und anderen Selbstbestimmungsrechte garantiert. Dies bedeutet tatsächlich den Abbau des israelischen Staates, der strukturell supremazistisch und kolonialistisch ist, seines Militär- und Sicherheitsapparats, das Ende der Privilegien der Siedler:innen, den Abbau der Trennmauer und der Checkpoints, das Ende der Aneignung von Land- und Wasserressourcen, das Ende der Landeigentums-Apartheid in Israel und die effektive Umsetzung des Rückkehrrechts für palästinensische Flüchtlinge. Es geht keineswegs darum, irgendjemanden ins Meer zu schicken, sondern um ein Zusammenleben auf egalitärer Basis.

§ 64. Ein gemeinsamer Staat kann entweder einheitlich oder föderal sein. Die Form hängt von der Selbstbestimmung seiner Bevölkerung ab. Er wird den Palästinenser:innen ihre Selbstbestimmung und Befreiung garantieren und den Israelis die Möglichkeit geben, einen anderen Weg als Suprematismus, Faschisierung und ewigen Krieg einzuschlagen. Der Weg zu einem solchen gemeinsamen Staat wird sicherlich lang sein, aber er stellt den einzigen Weg zu einem gerechten Frieden dar und muss daher verfolgt werden.

Antizionismus ist nicht Antisemitismus

§ 65. Die zionistische Propaganda setzt jede Kritik am Staat Israel und seinen Handlungen mit Antisemitismus, mit Hass auf Juden und Jüdinnen und mit der Ablehnung gleich, dass sie einen eigenen Staat haben dürfen – eine angeblich notwendige Schutzmassnahme gegen Antisemitismus. Diese Rhetorik ist komplett abgenutzt und hat jegliche Glaubwürdigkeit verloren. Es ist jedoch notwendig, sie zu widerlegen und einige nützliche Präzisierungen vorzunehmen.

§ 66. Die israelische Regierung hat keinerlei Legitimität, im Namen aller Juden und Jüdinnen der Welt zu sprechen oder die Erinnerung an die Verbrechen der Nazis zur Unterstützung ihrer kriminellen Politik zu instrumentalisieren. Der jüdische Antizionismus war vor 1945 weit verbreitet. Die Mehrheit der Juden und Jüdinnen weltweit entschied sich, nicht nach Israel auszuwandern. Viele Juden und Jüdinnen in den USA, aber auch in Europa, engagieren sich gegen die Verbrechen der israelischen Regierung, deren wichtigste Verbündete die westlichen Rechtsparteien und eine fanatische evangelikale Bewegung sind. Die zionistische Propaganda stempelt jede Kritik am Staat Israel und seiner Politik als antisemitisch ab, selbst wenn sie von Juden und Jüdinnen geäußert wird. Darüber hinaus scheut sie sich nicht, sich mit nachweislich antisemitischen Kräften der europäischen und US-amerikanischen extremen Rechten zu verbünden und diesen fast schon ein Gütesiegel auszustellen, solange sie Israel unterstützen. Eine solche Manipulation macht ihre Worte bedeutungslos und schadet dem Kampf gegen Antisemitismus erheblich.

§ 67. In der Schweiz wird diese israelische Propaganda von Lobbygruppen wie der Westschweizer Koordinierung gegen Antisemitismus CICAD weitergetragen, die scheinheilig behaupten, keine Stellung zur Situation in Palästina zu beziehen. Gleichzeitig setzen sie jegliche Kritik an den von der israelischen Regierung begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Antisemitismus auf eine Stufe. Die Aktivitäten dieser Lobbys sind nicht nur während eines Genozids skandalös, sondern schaden auch dem Kampf gegen Antisemitismus in der Schweiz erheblich.

§ 68. Was die bürgerlichen Parteien in der Schweiz betrifft, die gerne die Anschuldigung des Antisemitismus gegen Solidaritätsbewegungen mit Palästina verwenden, ist daran zu erinnern, dass Antisemitismus zu ihrer Geschichte gehört, nicht zu unserer. Es genügt, daran zu erinnern, dass die «respektable» bürgerliche Schweizer Presse vor 1945 derart antisemitische Töne anschlug, dass einige Artikel genauso gut in Nazi-Deutschland hätten erscheinen können. Zudem hat der Bundesrat einstimmig die nazistische Regierung aufgefordert, ein J auf die Pässe deutscher Juden und Jüdinnen zu setzen, um sie an der Grenze abweisen zu können und eine «Verjudung» der Schweiz zu verhindern. Dazu kommt noch: Der Bundesrat war über die Situation der Juden und Jüdinnen im Dritten Reich informiert. Währenddessen verbreitete die Kommunistische Partei im Untergrund, aus der später die PdAS hervorgehen sollte, heimlich Broschüren, von denen einige das behandelten, was ihre Verfasser über den vom NS-Regime begangenen Genozid wussten (eine dieser Broschüren widmete sich Auschwitz). Die Verbreitung solcher Literatur konnte vom Schweizer Staat mit Bussen bis hin zu Gefängnisstrafen geahndet werden.

§ 79. Davon abgesehen ist Antisemitismus in jedem Fall inakzeptabel. Antisemitische Handlungen können niemals gerechtfertigt werden und müssen in jedem Fall verurteilt werden. Die PdAS verurteilt entschieden antisemitische Handlungen, wo immer sie auftreten, sowie jede Attacke gegen die in der Schweiz lebende jüdische Gemeinschaft als solche, die in keiner Weise für die Handlungen der israelischen Regierung verantwortlich ist. Die PdAS schliesst sich der Jerusalemer Erklärung über Antisemitismus von 2021 an und lehnt die Definition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) von 2016 ab, die bewusst Antizionismus und Antisemitismus vermischt und ein PR-Instrument der israelischen Regierung ist. Die PdAS betont ausserdem, dass jede Form von Antisemitismus in den Solidaritätsbewegungen mit Palästina in der Schweiz ganz klar unterbunden wird und dass antizionistische jüdische Organisationen dort einen anerkannten und respektierten Platz haben.

Die Rolle der Schweiz

§ 70. Die Schweiz hat historische Verbindungen zum Zionismus seit seinen Anfängen: Der erste Zionistenkongress fand 1897 in Basel statt. Von den 22 weiteren Kongressen wurden 15 ebenfalls in der Schweiz abgehalten. Die Schweiz erkannte Israel 1949 als Staat an. Diese Verbindungen bestehen bis heute: Im Sommer 2022 fanden in Basel Feierlichkeiten zum Jahrestag des Zionistenkongresses statt, bei denen die Schweizer herrschende Klasse erneut ihre Unterstützung für die Besatzung zeigte. Seit der Gründung des Staates Israel blieben die Beziehungen zur Schweiz stets sehr eng, da die Schweizer Bourgeoisie bedeutende Interessen dort hat.

§ 71. Israel ist der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz im Nahen Osten und Nordafrika. Seit 1993 besteht ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)

und Israel. Im Jahr 2021 betrug das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und Israel 1,6 Milliarden Franken.¹¹ Die Schweiz macht etwa 8 Prozent der israelischen Importe aus und ist nach den USA und China der drittgrösste Importeur Israels. Diese Importe bestehen hauptsächlich aus Produkten der chemischen und pharmazeutischen Industrie, umfassen aber auch Maschinen, Präzisionsinstrumente, Uhren und Schmuck. Zudem gehen ein Prozent aller israelischen Exporte in die Schweiz. Das Schweizer Finanzkapital ist der drittgrösste Investor in der israelischen Wirtschaft.

§ 72. Diese materiellen Interessen sowie eine Politik der Unterwerfung gegenüber den USA erklären die skandalöse Haltung der Komplizenschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem genozidalen Staat Israel. Der Schweizer Staat hat den laufenden Genozid nie verurteilt, begnügte sich mit mehrdeutigen Äusserungen, die praktisch eine einseitig pro-israelische Position darstellen, und hat vor allem keine Sanktionen oder auch nur symbolische Massnahmen ergriffen. Die militärische Zusammenarbeit der Schweizer Armee mit den israelischen Streitkräften – was eine direkte Unterstützung des genozidalen Krieges darstellt – hat nie aufgehört; und das israelische Rüstungsunternehmen Elbit ist in unserem Land straffrei tätig. Die Verflechtung der Schweizer Unternehmen mit der israelischen Wirtschaft bleibt bedeutend. Während einige europäische Länder beginnen, unzureichend und heuchlerisch, Massnahmen gegen den genozidalen Staat Israel zu ergreifen, fällt die völlige Untätigkeit des Bundesrates auf internationaler Bühne schmerhaft auf und ist inakzeptabel.

§ 73. Wenn auch Ignazio Cassis ein offenkundiger zionistischer Lobbyist ist, dessen Verhalten eine Schande für unser Land darstellt, und wir zu seinem Rücktritt aufrufen, so ist es dennoch nicht gerecht, ihm die alleinige Verantwortung für die skandalöse Haltung der Schweiz zuzuschreiben. Es handelt sich um eine kollektive Position des Bundesrates, unterstützt von den bürgerlichen Parteien dieses Landes, die den Klasseninteressen dieser Gruppen entspricht. Der Kampf aus Solidarität mit Palästina ist daher ein Klassenkampf gegen die Schweizer Bourgeoisie, ihre Parteien und ihren Staat.

Der Dachverband Schweiz-Palästina

§ 74. Der Dachverband Schweiz-Palästina (DSP) wurde am 11. November 2023 während einer konstituierenden Versammlung – organisiert von den nationalen Gremien der PdAS – in Lausanne gegründet. Ziel war es, die solidarischen Organisationen und Kollektive für Palästina, sowohl bestehende als auch neu gegründete, zu bündeln, um die Effektivität ihres Kampfes durch gemeinsame Aktionen zu steigern, angesichts der zunehmenden Unterdrückung, Kolonisation, Apartheid und des Genozids, den die zionistische Entität gegen das palästinensische Volk durchführt.

§ 75. Dieser Dachverband vereint verschiedene Kollektive, mit eigener organisatorischer Struktur, Strategie oder kämpferische Praxis. Diese Vielfalt stellt eine Herausforderung dar und erforderte Zeit und Anstrengungen, damit der DSP ein kohärentes und effektives Funktionieren findet, das für koordinierte Solidaritätsaktionen mit Palästina notwendig ist. Gleichzeitig ist diese Vielfalt, welche taktische Flexibilität und die Nutzung verschiedener Kampfmethoden ermöglicht, eine Stärke. Die föderative Struktur des Dachverbands erlaubt die Bündelung von Kräften und gegenseitige Unterstützung zwischen den Organisationen bei gemeinsamen Kampagnen, um deren Wirkung zu verstärken.

¹¹ <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/israel/bilatereale-beziehungenschweizisrael.html>

§ 76. Die gemeinsame Basis, die all diese Organisationen vereint, besteht in den Zielen, die in Artikel 3 der Statuten des DSP definiert sind:

«Der Dachverband verfolgt das Ziel, Organisationen und Kollektive zu koordinieren, die die Umsetzung ihrer acht Forderungen unterstützen, nämlich:

- a) einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand im gesamten palästinensischen Gebiet sowie ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe;
- b) die Befreiung des palästinensischen Volkes und die uneingeschränkte Achtung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung;
- c) das Ende der Besatzung, das Ende der Apartheid und die volle Anerkennung des Rückkehrrechts des palästinensischen Volkes;
- d) die Aufforderung an die schweizerischen Bundes- und Kantonsbehörden, die internationalen Institutionen, die die Rechte des palästinensischen Volkes garantieren, zu achten und das Völkerrecht anzuwenden, indem sie sich verpflichten, die Grundrechte des palästinensischen Volkes zu respektieren;
- e) die Aufforderung an die schweizerischen Bundes- und Kantonsbehörden, jegliche militärische Zusammenarbeit mit dem kolonialistischen Staat Israel zu beenden;
- f) die Achtung des Widerstandsrechts des palästinensischen Volkes — entsprechend dem Völkerrecht — und das Ende der Kriminalisierung des palästinensischen Widerstands;
- g) das Ende der Repression gegen Solidaritätsbewegungen mit Palästina;
- h) der Aufruf zu Boykott, Desinvestitionen und strengen Sanktionen, insbesondere wirtschaftlicher und diplomatischer Art, gegen den kolonialistischen Staat Israel, bis alle diese Forderungen erfüllt sind.»

§ 77. Diese gemeinsame Basis wurde mit aktiver Beteiligung der PdAS definiert, die sich diesen acht Forderungen vorbehaltlos anschliesst und sie in ihrem Handeln umsetzt.

§ 78. Die Gründung des Dachverbands stellt einen wichtigen Erfolg für die PdAS dar. Das Engagement innerhalb des DSP sowie seine Stärkung und Sicherung ist ein strategisch vorrangiges Ziel der PdAS.

Über das (späte) pro-palästinensische Engagement der reformistischen Organisationen

§ 79. Die grossen reformistischen Organisationen – politische Parteien, Gewerkschaften und NGOs wie SP, Grüne, SGB, Campax usw. – haben in den letzten Monaten ihr peinliches Schweigen oder ihre mehrdeutigen Positionen aufgegeben, um den von Israel begangenen Genozid zu verurteilen und einen Kurswechsel der Schweiz zu fordern, im Hinblick auf die Achtung des Völkerrechts und der Rechte des palästinensischen Volkes. Dies ist unbestreitbar eine positive Entwicklung, ein Hinweis auf eine Wende in der öffentlichen Meinung sowie ein Teilerfolg der Solidaritätsbewegung mit Palästina. Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese Organisationen lange Zeit geschwiegen haben, während der Genozid bereits im Gange war, oder sich auf mehrdeutige und unverbindliche Positionen beschränkten. Auch kritisiert die SP den Bundesrat, ohne dabei gar einen Bruch der

Kollegialität von ihren beiden Vertreter:innen in diesem Gremium zu fordern. Es muss jedoch auch eine ehrenwerte Minderheit innerhalb dieser Organisationen erwähnt werden, die sich von Beginn an engagiert hatte.

§ 80. Die reformistischen Organisationen neigen dazu, sich auf eine rein humanitäre Perspektive zu beschränken, eine «moderat» klingende Rhetorik zu wählen, Zugeständnisse an die zionistische Erzählung zu machen – und ihre eigenen Kompromisse als gemeinsame Basis für die Solidaritätsbewegung mit Palästina durchsetzen zu wollen. Wir dürfen ihnen in Bezug auf die Prinzipien keinerlei Zugeständnisse machen, noch dürfen wir uns das Recht oder gar die Pflicht nehmen lassen, ihre Unzulänglichkeiten kritisch und ohne Beschönigung zu hinterfragen. Unser Ziel ist es vielmehr, die zionistische Rhetorik an den Rand zu drängen und die Solidarität mit Palästina in der öffentlichen Meinung vollständig durchzusetzen, um die Regierung zu einem Kurswechsel zu zwingen – nicht diese Solidarität im Namen von Kompromissen zu verwässern.

Unsere Kampffelder

§ 81. Unser Handeln in Solidarität mit Palästina hat das Ziel, ein Machtverhältnis aufzubauen, das die Schweizer Regierung zwingt, ihre Komplizenschaft mit dem kolonialistischen Staat Israel zu beenden und eine Politik zu verfolgen, die mit den Verpflichtungen der Neutralität sowie dem Völkerrecht vereinbar ist. Dies schliesst Sanktionen gegen Israel und ein Engagement für die Rechte des palästinensischen Volkes ein.

§ 82. Der Kampf, den wir in der Schweiz führen, ist tatsächlich wirksam. Die Achillesferse der zionistischen Entität ist ihre völlige Abhängigkeit von den USA und Europa; ohne diese Unterstützung wäre **sie** nicht lebensfähig. Die Kämpfe der Solidaritätsbewegung mit Palästina haben dazu beigetragen, die Politik bestimmter Staaten zu beeinflussen sowie Fortschritte bei Boykott- und Desinvestitionsmassnahmen zu erzielen. Innerhalb des Apartheidstaates Israel sorgen diese Erfolge, selbst wenn sie bescheiden sind, für ernsthafte Befürchtungen, dass Israel in eine ähnliche Lage wie das südafrikanische Apartheid-Regime am Ende der Apartheid geraten könnte: ein geächteter Staat, aus der internationalen Gemeinschaft ausgeschlossen, der gezwungen wäre, bedeutende Zugeständnisse zu machen – wodurch die Befreiung Palästinas endlich Realität werden könnte. Die Schweiz nimmt aufgrund ihres Finanzsektors und ihrer multinationalen Unternehmen eine wichtige Position in der Kette des Imperialismus ein; sie unterhält zudem enge Verbindungen und eine skandalöse Politik der Komplizenschaft mit dem kolonialistischen Staat Israel. Erfolge unseres Kampfes in der Schweiz können daher Palästina real unterstützen.

§ 83. Alle Kommunikationsmittel der Partei werden für die Solidarität mit Palästina eingesetzt. Sie dienen dazu, die zionistische Erzählung zu widerlegen, die Komplizenschaft der Schweiz zu entlarven, die Bevölkerung über die tatsächlichen Ereignisse in Palästina zu informieren, die wirtschaftlichen Interessen im Zusammenhang mit dem israelischen Kolonialismus in der Schweiz sichtbar zu machen und eine konsequente Solidaritätsposition zu fördern.

§ 84. Demonstrationen aus Solidarität mit Palästina sind wesentlich und ihre regelmässige Durchführung in der gesamten Schweiz hat einen grossen Einfluss auf die öffentliche Meinung. Dies ist ein zentrales Kampffeld für die PdAS und ihre Kantonalsektionen. Die PdAS unternimmt alle Anstrengungen, um möglichst grosse Demonstrationen – auch nationale – zu organisieren, mit klaren

Aufrufen und Reden, die mit den acht Forderungen des DSP übereinstimmen. Kooperationen mit anderen Organisationen, auch solchen, die nicht allen acht Forderungen des DSP zustimmen, sind für gemeinsame Kundgebungen wünschenswert, sofern dabei keine grundsätzlichen Prinzipien aufgegeben werden und die Solidaritätsbotschaft für Palästina nicht geschwächt wird.

§ 85. Die PdAS engagiert sich für den Boykott Israels: Recherchearbeit zur Aufdeckung wirtschaftlicher Interessen in der Schweiz, die mit dem israelischen Apartheidstaat verbunden sind, öffentliche Informationskampagnen, Petitionen, parlamentarische Interventionen, gezielte Aktionen, Kundgebungen. Reale – wenn auch begrenzte – Erfolge im Bereich Boykott und Desinvestition konnten bereits erzielt werden. Selbst ohne internationale Sanktionen haben Boykottkampagnen materielle Auswirkungen auf die israelischen Interessen: Marktverluste, Nichtverlängerung von Verträgen etc. Dies ist ein Ansporn, unseren Kampf fortzusetzen.

§ 86. Die PdAS setzt sich für den akademischen Boykott ein: Abbruch der institutionellen Verbindungen zwischen Schweizer und israelischen akademischen Einrichtungen, deren Zusammenarbeit mit dem Staat Israel und seiner Politik der Kolonisation und Apartheid gut dokumentiert ist. Ziel ist es, die universitären Kampfbewegungen für den Boykott zu unterstützen, ihnen konkrete Solidarität zu bieten und ihre Wirkung landesweit zu verstärken.

§ 87. Die PdAS fordert den Ausschluss der Histadrut aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung, wie es einst mit den weissen südafrikanischen Gewerkschaften während der Apartheid geschah. Histadrut ist der israelischen Gewerkschaftsdachverband, der von Anfang an am zionistischen Projekt beteiligt war, der sich weigert, die palästinensischen Arbeiter:innen in den besetzten Gebieten zu verteidigen (die aber gezwungen sind, ihr ein Prozent ihres Gehalts als Beitrag zu zahlen), und der die Kolonisations- und Apartheidspolitik der israelischen Regierung unterstützt.

§ 88. Die gewählten Vertreter:innen der PdAS in Parlamenten und Regierungen kämpfen mit institutionellen Mitteln dafür, dass die Körperschaften, denen sie angehören, Positionen zugunsten der Achtung des Völkerrechts, der Beendigung des Genozids in Gaza, des freien Zugangs zu humanitärer Hilfe, der finanziellen Unterstützung der UNRWA und zur Beeinflussung der Schweizer Politik einnehmen.

Unsere Forderungen

§ 89. Die PdAS bekundet seine volle Solidarität mit dem palästinensischen Volk und seinen Widerstandsorganisationen und fordert:

- Die sofortige Beendigung des Genozids.
- Den Abzug der israelischen Truppen aus dem Gazastreifen und dem besetzten Westjordanland.
- Den sofortigen und uneingeschränkten Zugang zu humanitärer Hilfe, bereitgestellt von der UNRWA und unabhängigen humanitären Organisationen, die strikt im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht handeln.
- Den Abbau der illegalen israelischen Siedlungen.

- Die sofortige und bedingungslose Anerkennung des Staates Palästina durch die Eidgenossenschaft.
- Den Abbruch aller diplomatischen, wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen mit dem israelischen Apartheidstaat.
- Die Anwendung der von der UN-Vollversammlung empfohlenen Sanktionen gegen den Staat Israel, bis der Genozid, die Kolonisation und die Apartheid gegenüber dem palästinensischen Volk beendet sind.
- Die vollständige Wiederherstellung des Schweizer Beitrags an die UNRWA.
- Das Ende der Kriminalisierung des palästinensischen Widerstands.
- Die Garantie der demokratischen Rechte und des Demonstrationsrechts in der Schweiz; das Ende der Repression gegen diejenigen, die sich aus Solidarität mit Palästina engagieren.
- Freiheit für die Palästinenser:innen und die Sicherung ihrer Rechte durch einen einzigen, demokratischen, multinationalen Staat Palästina.

Wir werden unseren Kampf fortsetzen, bis Palästina von Meer bis Jordan befreit ist!

«Es ist immer der Unterdrücker, nicht der Unterdrückte, der die Form des Kampfes bestimmt. Wenn der Unterdrücker Gewalt einsetzt, bleibt dem Unterdrückten nichts anderes übrig, als mit Gewalt zu reagieren.» – Nelson Mandela.

«Revolutionäre haben den bewaffneten Kampf nicht als den besten Weg gewählt, es ist der Weg, den die Unterdrücker dem Volk aufgezwungen haben.» – Fidel Castro.

Bibliografie

- Barghouti Omar, *Boycott Désinvestissement Sanctions, BDS contre l'apartheid et l'occupation de la Palestine*, trad. Etienne Dobensesque & Catherine Neuve-Église, Éditions la Fabrique, Paris, 2010
- Chemillier-Gendreau Monique, *Rendre impossible un État palestinien, L'objectif d'Israël depuis sa création*, Éditions Textuel, Paris, 2025
- Comité antisioniste de l'opinion soviétique, *Le sionisme : paroles et actes*, Recueil de matériaux de la presse soviétique et étrangère, Éditions de l'Agence de presse Novosti, Moscou, 1987
- Cypel Sylvain, *L'État d'Israël contre les Juifs*, Après Gaza – Nouvelle édition augmentée, Éditions La Découverte, Paris, 2024
- Daher Joseph, *Le Hezbollah, Un fondamentalisme religieux à l'épreuve du néolibéralisme*, Éditions Syllepse, Paris, 2019
- Daher Joseph, *La question palestinienne et le marxisme*, Librairie La Brèche, Paris, 2023
- Daher Joseph, *Gaza : un génocide en cours, Palestine, Proche-Orient et internationalisme*, Éditions Syllepse, Paris, 2025
- Gresh Alain, *De quoi la Palestine est-elle le nom ?*, Éditions Les Liens qui libèrent, 2010, Éditions Babel, 2012
- Gresh Alain, *Israël, Palestine, Vérités sur un conflit*, Edition actualisée après le 7 octobre 2023, Éditions Fayard / Pluriel, Paris, 2024
- Gresh Alain, *Palestine, Un peuple qui ne veut pas mourir*, Éditions Les Liens qui libèrent, Paris, 2025
- Hazan Éric & Eyal Sivan, *Un État commun entre le Jourdain et la mer*, Éditions la Fabrique, Paris, 2012
- Karmi Ghada, *Israël-Palestine, la solution : un État*, Éditions la Fabrique, Paris, 2022
- Orès Béatrice, Sibony Michèle et Fayman Sonia (textes choisis par), *Antisionisme, une histoire juive*, Éditions Syllepse, Paris, 2023
- Pappé Ilan, *Le nettoyage ethnique de la Palestine*, trad. Chemla Paul, Éditions la Fabrique, Paris, 2023
- Vescovi Thomas, *L'échec d'une utopie, Une histoire des gauches en Israël*, Éditions La Découverte, Paris, 2021
- Reza Zia-Ebrahimi, *Antisémitisme & islamophobie, une histoire croisée*, Éditions Amsterdam, Paris, 2021